

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat
Herrn Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0298/16 – Wirkungsanalyse T.E.C.
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen zu den genannten Fragestellungen folgende Informationen geben:

1. Wurde die Wirkungsanalyse entsprechend des Beschlusses zur Drucksache 2233/14 in Auftrag gegeben und durch wen wurde diese Analyse durchgeführt?

Bevor die "Städtebauliche Verträglichkeitsanalyse zur Änderung des Bebauungsplans EFS 034 "Weimarerische Straße, Teilgebiet 2, 1. Änderung" in Auftrag gegeben werden konnte, mussten umfangreiche inhaltliche und methodische Arbeiten und Abstimmungen zur Aufgabenstellung mit dem Antragsteller zur Änderung des oben genannten Bebauungsplans, Ausschreibungen zur Einholung von Angeboten, vertragliche Vereinbarungen etc. erfolgen. Im Ergebnis erging der Auftrag für die Erarbeitung der städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse an den Gutachter:

Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH
Neumarkt 49
50667 Köln

2. Welche Ergebnisse liegen vor?

Die städtebauliche Verträglichkeitsanalyse wird derzeit erstellt. Aktuell finden unter anderem Abstimmungen mit dem Center-Management des "T.E.C." zu den konkreten Erweiterungs- und Umstrukturierungsplanungen sowie Nacherhebungen zur Bestandssituation statt.

3. Welche weitere zeitliche Abfolge unter Hinzuziehung des Stadtrates ist durch die Stadtverwaltung avisiert?

Der Prozess zur Erarbeitung der städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse findet in enger und transparenter Kooperation mit dem oben genannten Auf-

Seite 1 von 2

traggeber statt. Da es sich um einen komplexen Sachverhalt handelt, der auch mehrere Zwischenstufen und Konzeptanpassungen enthalten kann, ist eine konkrete Festlegung zeitlicher Ziele nicht zielführend.

Selbstverständlich wird die Stadtverwaltung gemäß DS 0313/10 (Standardisiertes Verfahren für Einzelhandelsansiedlungen von Gewicht, die dem Einzelhandelskonzept widersprechen) nach Ermittlung aller Sachverhalte eine Anhörung der IHK und der Einzelhandelsverbände durchführen und die betroffenen Fachausschüsse des Stadtrates informieren. Letztlich formuliert die Stadtverwaltung auf Grundlage des Gutachtens und der Anhörung der Verbände einen Abwägungs- und Entscheidungsvorschlag zum Erweiterungsbegehren und legt diesen dem Stadtrat vor.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein